

## 2. Bevölkerung und bevölkerungsspezifische Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems

### 2.1 Ausgewählte Schwerpunkte

...

#### 2.1.3 Ausgewählte Aspekte zur sozialen Lage der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

##### 2.1.3.1 Arbeitslosigkeit insgesamt und nach Grad der Behinderung

Ende 2009 waren in Berlin insgesamt 227.367 Personen *arbeitslos gemeldet*, 57 % davon waren Männer. Ein Drittel der arbeitslosen Berlinerinnen und Berliner war langzeitarbeitslos, also ein Jahr und länger bei der Arbeitsagentur gemeldet. Betrachtet man die Altersstruktur der Arbeitslosen, so ergibt sich folgende Verteilung: 10 % der Arbeitslosen waren jünger als 25 Jahre, 68 % waren zwischen 25 und 49 Jahren und 22 % 50 Jahre und älter.

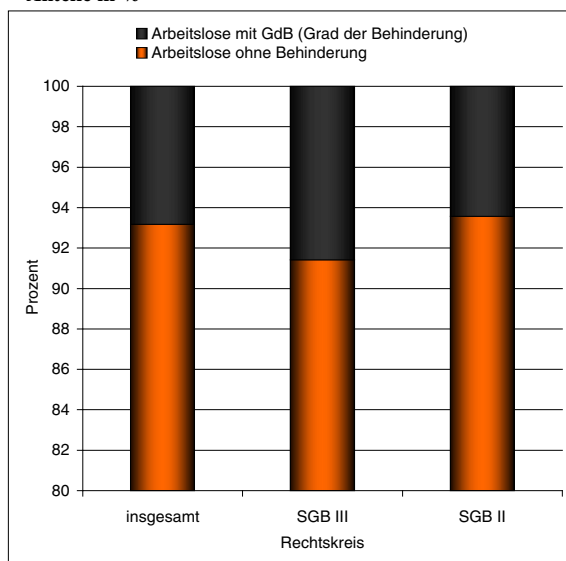
Bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen: sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose sowie Selbständige und mithelfende Familienmitglieder) lässt sich für Berlin eine *Arbeitslosenquote* von 13,5 % errechnen. Die höchsten Arbeitslosenquoten wiesen die Bezirke Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg mit 19,6 bzw. 19,1 % auf, während Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick mit 10,3 bzw. 10,5 % die Bezirke mit den geringsten Quoten waren (vgl. Tabelle 2.2.28).

##### *Gesundheitszustand der von Arbeitslosigkeit Betroffenen*

In der Arbeitslosenstatistik dient der *Grad der Behinderung* (GdB) als einzig erfasstes Merkmal der Beurteilung des Gesundheitszustandes der Arbeitslosen. Der Grad der Behinderung ist ein Maß für die

körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Funktionsbeeinträchtigung aufgrund eines Gesundheitsschadens. Für die nachfolgende Analyse dieser Merkmale standen Daten für Juni 2009 zur Verfügung.

**Abbildung 2.7:**  
Arbeitslose nach gesundheitlicher Behinderung und Rechtskreisen in Berlin im Juni 2009  
- Anteile in %



(Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Laut Arbeitslosenstatistik waren Ende des ersten Halbjahres 2009 236.163 Berlinerinnen und Berliner arbeitslos gemeldet, das sind 10 % der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Davon besaßen nachweislich 16.127 Personen einen Grad der Behinderung, das sind 6,8 % der Arbeitslosen (vgl. Abbildung 2.7).

Der GdB kann zwischen 20 und 100 variieren, er wird in 10er-Schritten gestaffelt. Als *schwerbehindert* im Sinne des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ gelten Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. In diesem Fall kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden

behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen) und zählen deswegen ebenso zu den Schwerbehinderten. Personen mit einem Grad der Behinderung unter 50 gelten als behindert, aber nicht schwerbehindert.

Von den 16.127 Arbeitslosen mit GdB waren im Sinne des SGB IX zwei Drittel schwerbehindert, von denen 9.160 Männer und Frauen (57 %) Behinderungsgrade zwischen 50 und 100 aufwiesen und 1.500 Personen bzw. 9 %, denen bei einem GdB zwischen 30 und unter 50 der Status „gleich-gestellte behinderte Menschen“ attestiert wurde. Das restliche Drittel (5.460 Arbeitslose) galt mit einem Grad der Behinderung zwischen 50 und 20 als behindert. Davon war 3.600 Arbeitslosen (23 %) ein GdB zwischen 30 - <50 zugeschrieben und 1.800 Männer und Frauen (11 % der Arbeitslosen mit GdB) hatten einen GdB unter 30.

Die prozentuale Gliederung der arbeitslosen Behinderten und Schwerbehinderten nach ihrem Grad der Behinderung zeigt zwischen den Geschlechtern keine nennenswerten Unterschiede. Analoges gilt im Rechtskreis SGB III, d. h. für arbeitslose Personen, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) haben - also Arbeitslosengeld I (ALG I) beziehen - und im Rechtskreis SGB II, also arbeitslose Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) - Arbeitslosengeld II (ALG II) („Hartz IV“) erhalten. Auch hier traten keine erwähnenswerten Abweichungen auf (vgl. Tabelle 2.1).

**Tabelle 2.1:**

**Prozentuale Verteilung der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen in Berlin im Juni 2009 nach Geschlecht, Grad der Behinderung und Rechtskreisen**

Arbeitslose	Maß- einheit	Insgesamt			SGB III			SGB II		
		insges.	Männer	Frauen	insges.	Männer	Frauen	insges.	Männer	Frauen
insgesamt	abs.	236.163	135.316	100.847	43.624	23.696	19.928	192.539	111.620	80.919
mit GdB	abs.	16.127	9.301	6.826	3.741	1.927	1.814	12.386	7.374	5.012
Anteil an insgesamt	%	6,8	6,9	6,8	8,6	8,1	9,1	6,4	6,6	6,2
Anteile nach GdB	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
schwerbehindert	%	66,1	65,9	66,5	67,0	66,2	68,0	63,4	64,3	62,4
GdB 50 - 100 schwerbehindert	%	56,8	56,7	56,9	57,6	57,2	58,2	54,3	55,0	53,5
GdB 30 - <50 gleichgestellt	%	9,3	9,1	9,6	9,4	9,1	9,9	9,1	9,3	8,9
GdB 30 - <50 nicht gleichgestellt	%	22,5	21,7	23,5	21,5	21,3	21,9	25,6	23,4	28,1
GdB <30	%	11,4	12,5	9,9	11,5	12,5	10,1	11,0	12,3	9,5

(Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Nachfolgend werden die arbeitslos Gemeldeten mit einem anerkannten Grad der Behinderung differenziert nach ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II, nach Dauer ihrer Arbeitslosigkeit und der Altersstruktur geschlechtsspezifisch betrachtet.

### Arbeitslosigkeit in der deutschen und der ausländischen Berliner Bevölkerung

In der deutschen Bevölkerung gibt es doppelt so viele Schwerbehinderte wie in der ausländischen

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der *Staatsangehörigkeit*. 20 % der Arbeitslosen sind ausländischer Nationalität (47.966), aber lediglich 12 % der Arbeitslosen mit Behinderungen sind Nichtdeutsche. D. h. nur 4 % der ausländischen Arbeitslosen haben einen dokumentierten Behinderungsgrad, während es bei deutschen Arbeitslosen fast doppelt so viele, nämlich 7,6 %, sind. Dasselbe Bild zeigt sich auch bei den Geschlechtern.

Eine Auswertung der Daten der zweijährlich erhobenen Schwerbehindertenstatistik des Jahres 2007 zeigt dieselben Differenzen: Bei 6,2 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt ein Grad

**Tabelle 2.2:**  
**Schwerbehinderte und Arbeitslose im Alter von 15 - 64 Jahren mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 - 100 in Berlin 2007 bzw. 2009**  
**nach Prozentanteil an der Bevölkerung bzw. den Arbeitslosen gleichen Alters und nach Staatsangehörigkeit**

Bevölkerung / Arbeitslose / Staatsangehörigkeit	insgesamt	Darunter:	
		Personen mit Gdb 50 - 100	
	absolut	absolut	%
<b>Bevölkerung 15 - 64 Jahre</b>			
<i>Stand: 31.12.2007</i>			
insgesamt	2.382.918	148.765	6,2
Deutsche	1.996.988	136.150	6,8
Ausländer	391.272	12.615	3,2
<b>Arbeitslose 15 - 64 Jahre</b>			
<i>Stand: 30.06.2009</i>			
insgesamt	236.163	9.160	3,9
Deutsche	187.565	7.993	4,3
Ausländer	47.966	1.158	2,4

(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Bundesagentur für Arbeit /  
 Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

der Behinderung zwischen 50 und 100 vor. Die deutsche Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren besitzt mehr als doppelt so häufig einen Schwerbehindertenausweis (6,8 %) als die nichtdeutsche Bevölkerung (3,2 %) (vgl. auch Schwerpunkt 3.1.x im Themenfeld 3). Ähnlich sieht es bei den Arbeitslosen aus. Hier liegt der Anteil der Schwerbehinderten mit einem GdB von 50 - 100 bei 3,9 %. Von den arbeitslos gemeldeten Deutschen sind 4,3 % schwerbehindert, bei den ausländischen Arbeitslosen beträgt der prozentuale Anteil lediglich 2,4 % (vgl. Tabelle 2.2).

Auch zwischen den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zeigen sich Unterschiede. Während der prozentuale Anteil der Behinderten und Schwerbehinderten im Rechtskreis SGB II bei 6,4 % liegt, sind bei den Arbeitslosengeld I-Empfängern und Empfängerinnen nach SGB III

8,6 % betroffen. Von den 43.624 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III sind 38.774 Personen, also knapp 90 %, Deutsche, von denen 3.471 (9 %) gesundheitliche Einschränkungen in Form von anerkannten Behinderungen aufweisen. Bei den etwa 4.800 ausländischen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III liegt der Anteil der Behinderten mit 5,6 % zwar unter dem der Deutschen, ist aber wesentlich höher als im Rechtskreis SGB II (3,8 %). Die 12.363 Arbeitslosen mit einem GdB des Rechtskreises SGB II besitzen zu 87 % die deutsche und zu 13 % (1.647 Personen) eine ausländische Staatsangehörigkeit.

### *Dauer der Arbeitslosigkeit*

Besonderheiten zeichneten sich auch bei der *Dauer der Arbeitslosigkeit* ab. Von den 236.163 Arbeitslosen zählte ein Drittel (78.313 Personen) zu den *Langzeitarbeitslosen*, das heißt sie waren *ein Jahr und länger ohne Arbeit*. Die 16.127 Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen hingegen waren in 40 % der Fälle langzeitarbeitslos. Abweichend zeigt sich die Situation im Rechtskreis SGB III: Von den 43.624 Arbeitslosen waren nur 5.793 Männer und Frauen (13 %) länger als ein Jahr arbeitslos. Bei den 3.741 Arbeitslosen mit einem Grad der Behinderung hingegen lag der prozentuale Anteil doppelt so hoch (28 % = 1.029 Personen). Im Rechtskreis des Sozialgesetzbuch II unterscheiden sich die jeweiligen Anteile der Langzeitarbeitslosen ohne und mit GdB minimal voneinander: Knapp 38 % der 192.539 ALG II-Arbeitslosen sind länger als ein Jahr ohne Arbeit, bei denen mit einem Behinderungsgrad sind es 43 % bzw. 5.362 von 12.386.

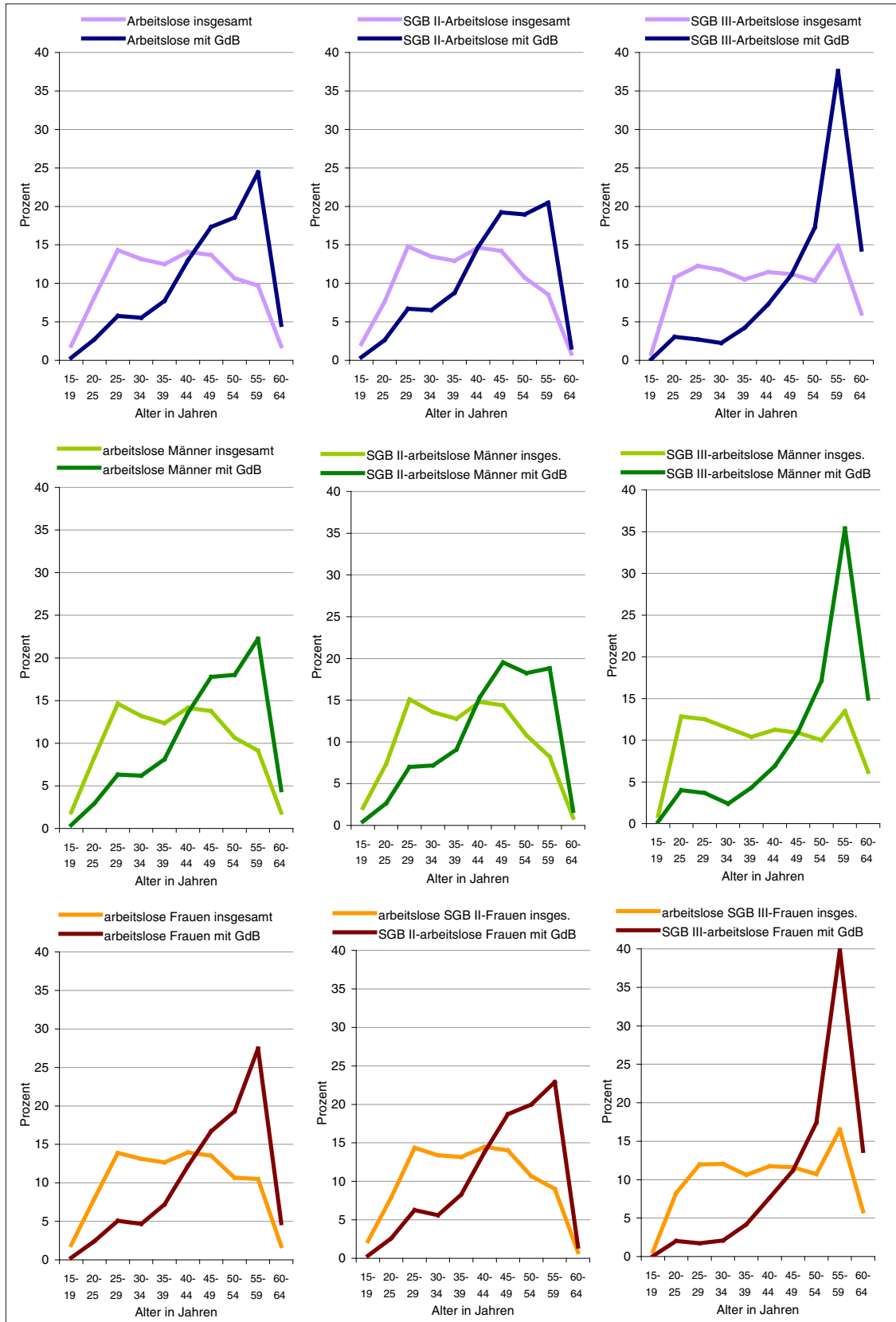
### *Altersstruktur der arbeitslosen Berlinerinnen und Berliner*

Interessant ist der Vergleich der Altersstruktur aller Arbeitslosen mit der der Arbeitslosen mit einem Behinderungsgrad. Betrachtet werden die 15- bis 64-jährigen Arbeitslosen in ihrer Verteilung auf 10 Altersgruppen von jeweils fünf Jahren (vgl. Abbildung 2.8).

Die *Mehrheit der Arbeitslosen*, nämlich drei Viertel, ist zwischen 25 und 54 Jahre alt. Das trifft in etwa auch für die SGB II-Arbeitslosen zu (80 %). Bei den zum Rechtskreis SGB III zählenden Arbeitslosengeld I-Empfängerinnen und -Empfängern befinden sich in dieser Altersklasse nur zwei Drittel der Klientel. Hier zeigt sich in den Altersgruppen eine relativ gleiche Verteilung der Arbeitslosen ab dem 20. Lebensjahr um die 10 %-Marke mit einer Steigerung in der Altersklasse 55- bis unter 60-Jährigen auf 15 %.

Im Gegensatz dazu verläuft die *Verteilungskurve bei den behinderten Arbeitslosen* vollkommen anders: Bis 40 Jahre liegt der jeweilige Anteil in den Alterskategorien um etwa 10 %-Punkte unter dem

**Abbildung 2.8:**  
**Altersstruktur der Arbeitslosen insgesamt und mit Grad der Behinderung in Berlin im Juni 2009**  
**nach Geschlecht und Rechtskreisen**



(Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

aller Arbeitslosen. Ab 40 Jahre ist ein rasanter Anstieg erkennbar, der seinen Höhepunkt bei fast 25 %-Anteil in der Gruppe der 55- bis 59-Jährigen findet. Geschlechtsdifferenziert können ähnliche Verläufe konstatiert werden.

Noch eindrucksvoller ist der beschriebene Verlauf im *Rechtskreis SGB III* erkennbar. Bei den behinderten Arbeitslosen liegen die Anteile bis zum 40. Lebensjahr unter 5 %, wachsen dann allmählich an, um in der Altersgruppe 55 bis unter 60 Jahre ihren Höhepunkt bei 38 % zu finden. Danach fällt er in der Gruppe der über 60-Jährigen auf 14 % ab.

Im Rechtskreis SGB III ist über ein Drittel der Arbeitslosen mit GdB im Alter von 55 bis 59 Jahren

Augenscheinliche Unterschiede gibt es zwischen Männern und Frauen.

Während die Anteile der arbeitslosen Männer in diesem Rechtskreis in der Regel in den sieben Altersgruppen zwischen 20 und 59 Jahren jeweils unter 14 % Anteil liegen, erreichen Frauen in den einzelnen Altersklassen bis zum 54 Lebensjahr jeweils 12 %, um dann in der Altersstufe 55 - 59 Jahre auf fast 17 % zu steigen. Auffallender zeigt sich diese Tendenz bei den arbeitslosen Frauen mit Behinderungsgrad: 40 % dieser Frauen sind zwischen 55 und 59 Jahren alt. Bei den männlichen Arbeitslosen sieht der Verlauf zwar ähnlich aus, erreicht bei 55- bis 59-Jährigen aber nur 35 %.

### 2.1.3.2 Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

#### *Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*

Seit dem 01.01.2005 erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) XII. Diese Leistungen werden grundsätzlich nachrangig den Leistungen des SGB II für Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialgeld gewährt (zu den Veränderungen in der Sozialgesetzgebung vgl. auch Schwerpunkt 2.1.2 aus Themenfeld 2 des Basisberichts 2006/2007).

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Der Anspruch besteht nur, soweit der Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger sichergestellt werden kann. Die Grundsicherung ist zur Hilfe zum Lebensunterhalt vorrangig. Anders als bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wird die Leistung in der Regel für 12 Monate bewilligt.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Leistungsberechtigte, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften oder Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger (z. B. gemäß SGB II) beschaffen können und die keine Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß 4. Kapitel SGB XII beziehen. Leistungsberechtigt können z. B. vorübergehend Erwerbsunfähige, Vorruheständige mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder sein.

Die nachfolgenden Ausführungen und die zugehörigen Daten beziehen sich für die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen auf die aktualisierten Zahlen zum Stichtag 31.12.2007 und den Stichtag 31.12.2008. Für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen konnten aufgrund zum Redaktionsschluss noch bestehender datenbanktechnischer Schwierigkeiten als letzte aktuelle Daten nur die zum 31.12.2007 genutzt werden. Sofort nach Fertigstellung der aktuellen Daten werden diese im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) öffentlich zugänglich im Internet unter [www.gsi-berlin.info](http://www.gsi-berlin.info) zur Verfügung gestellt und fortlaufend aktualisiert.

Die Leistungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entsprechen denen des SGB XII. Hier stehen Daten sowohl zum Stichtag 31.12.2007 (aktualisiert) als auch zum Stichtag 31.12.2008 zur Verfügung.

### Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (nach Kapitel 3, SGB XII) erhielten am 31.12.2007 in Berlin 9.489 Menschen (2,8 je 1.000 Einwohner). Davon waren 4.472 weiblich. Der Anteil der Frauen an allen Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, lag damit unter 50 %. Bezogen auf die weibliche Bevölkerung erhielten 2,6 von 1.000 Hilfe zum Lebensunterhalt.

Unter den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt waren 1.192 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, d. h. 9,9 % der Empfänger und Empfängerinnen. Ihr Anteil an der ausländischen Bevölkerung betrug 2,5 je 1.000.

Unterteilt man die Empfängerinnen und Empfänger in die drei großen Altersgruppen Kinder von 0 bis 14 Jahren, erwerbsfähiges Alter von 15 bis 64 Jahren und Alter ab der derzeit gültigen Altersgrenze für den Bezug von Altersrenten der Gesetzlichen Rentenversicherung von 65 Jahren, so fällt auf, dass in den ersten beiden Altersgruppen die Anteile der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger je 1.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe mit 2,8 bzw. 2,9 höher sind als in der Altersgruppe ab 65 Jahre mit 2,3 je 1.000 der gleichaltrigen Bevölkerung.

Die meisten Empfänger und Empfängerinnen lebten am 31.12.2007 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (1.296 Personen). Es folgten Neukölln (1.227), Mitte (1.225) und Tempelhof-Schöneberg (982). Auch hinsichtlich der Empfängerquoten (Empfänger/innen je 1.000 der Bevölkerung) befand sich Charlottenburg-Wilmersdorf mit 4,1 je 1.000 auf dem ersten Platz der Rangfolge. Neukölln mit einer Empfängerquote von 4,0 je 1.000 und Mitte mit 3,7 je 1.000 belegten die Plätze 2 und 3. Friedrichshain-Kreuzberg folgt mit 3,3 je 1.000 auf Platz 4. Der Bezirk mit sowohl den geringsten Empfängerzahlen als auch der niedrigsten Empfängerquote der im Bezirk Lebenden war Marzahn-Hellersdorf mit 404 Empfängern und Empfängerinnen und einer Quote von 1,6 je 1.000. In der Rangfolge der Empfängerquoten folgten Steglitz-Zehlendorf (533 / 1,8 je 1.000) und Treptow-Köpenick (442 / 1,9 je 1.000) (vgl. Tabelle 2.2.29).

### Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Empfängerzahlen und -quoten von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhen sich weiter

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen bezogen Ende des Jahres 2008 47.698 Personen. Zum 31.12.2007 erhielten 43.093 Berlinerinnen und Berliner diese Unterstützung. Im Vergleich der Stichtage 31.12.2007 und 31.12.2008 bedeutet dies eine Erhöhung der Empfängerzahl um 10,7 %. Der Anteil Grundsicherungsempfänger je 1.000 der Gesamtbevölkerung betrug 2007 12,6 und 2008 13,9.

In der Grundsicherung waren am 31.12.2008 ca. 53 % der Empfangenden weiblichen Geschlechts (25.360) und rund 14 % ausländischer Staatsangehörigkeit (6.897). Bezogen auf das Jahr 2007 erfolgte bei den Frauen eine Steigerung der Empfängerinnenzahl um 9,5 %. Bei den ausländischen Personen war ein Zuwachs von 9,8 % zu beobachten. Der Anteil je 1.000 der Bevölkerung ist bei den Empfängern und Empfängerinnen ab 65 Jahren von 40,7 je 1.000 Ende 2007 auf 43,1 je 1.000 Ende 2008 deutlicher gestiegen als bei den 18- bis 64-Jährigen (2007: 7,7 / 2008: 8,7).

Mit 6.102 Personen lebten Ende des Jahres 2008 die meisten Grundsicherungsempfänger und -empfängerinnen im Bezirk Mitte. Ebenso hatten Tempelhof-Schöneberg mit 5.675 Personen, Charlottenburg-Wilmersdorf (5.623) und Neukölln (5.566) hohe Empfängerzahlen. Bei den Anteilen der Anspruchsberechtigten je 1.000 der Bevölkerung änderte sich die Rangfolge im Vergleich zu den Empfängerzahlen. Friedrichshain-Kreuzberg stand mit 18,8 je 1.000 der Bevölkerung an erster

Stelle, gefolgt von Mitte (18,5 je 1.000 der Bevölkerung), Neukölln (18,0 je 1.000 der Bevölkerung) und Charlottenburg-Wilmersdorf (17,7 je 1.000 der Bevölkerung).

Im Jahr 2007 erhielten zum Stichtag 31.12. in Mitte mit 5.527, in Tempelhof-Schöneberg mit 5.232, in Neukölln mit 5.087 und in Friedrichshain-Kreuzberg mit 4.757 die meisten Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Daraus ergibt sich für Friedrichshain-Kreuzberg eine Quote von 17,8, für Mitte von 16,8, für Neukölln von 16,6 und für Tempelhof-Schöneberg von 15,8 Anspruchsberechtigten je 1.000 der Bevölkerung.

Die wenigsten Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lebten an den Stichtagen 31.12.2007 und 31.12.2008 im Bezirk Treptow-Köpenick (1.757 bzw. 2.023), Marzahn-Hellersdorf (2.271 bzw. 2.418) und Lichtenberg (2.290 bzw. 2.657). Die Empfängerzahl des Bezirks Treptow-Köpenick entspricht in etwa nur einem Drittel der Empfängerzahl des Bezirks Mitte zum Ende beider betrachteter Jahre. Bezogen auf 1.000 der jeweiligen Bezirksbevölkerung wiesen in beiden Jahren die Bezirke Pankow (2008: 8,4 / 2007: 7,7), Treptow-Köpenick (2008: 8,5 / 2007: 7,4) und Steglitz-Zehlendorf (2008: 9,3 / 2007: 8,7) die niedrigsten Quoten von Grundsicherungsempfängenden auf (vgl. Tabelle 2.2.29).

#### *Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII*

Insgesamt empfangen am 31.12.2007 52.582 Menschen Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes, das entspricht einem Anteil von 15,4 je 1.000 der Bevölkerung. Rund 18 % davon beziehen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und ca. 82 % sind Bezieher von bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (vgl. Tabelle 2.2.29).

#### *Inanspruchnahme von Sozialleistungen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter*

##### *Anspruchsberechtigte von Sozialleistungen nach dem 3. u. 4. Kapitel des SGB XII im Alter unter 65 Jahre*

Ist eine Person dauerhaft *voll erwerbsgemindert* und kann ihren Lebensunterhalt nicht oder in nicht ausreichendem Maße aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten, hat sie Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß dem 4. Kapitel SGB XII.

Bei festgestellter Erwerbsminderung können Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland Grundsicherung gemäß SGB XII beantragen und erhalten, wenn sie

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und
- ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.

Ist von den benannten Kriterien lediglich das der Dauerhaftigkeit (noch) nicht erfüllt, können Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) beansprucht werden. Dauerhaft voll erwerbsgemindert im rentenrechtlichen Sinne ist, wer wegen einer Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außer Stande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Während für den Bezug von Grundsicherung das Mindestalter von 18 Jahren erreicht worden sein muss, besteht für die Hilfe zum Lebensunterhalt keine solche Altersmindestgrenze. Das heißt für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, dass sie im Alter zwischen 15 und unter 18 Jahren bei vorliegendem Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB XII zwar Leistungen nach dem 3. Kapitel, aber nicht nach dem 4. Kapitel erhalten können.

### Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im erwerbsfähigen Alter

73 % aller Personen mit Bezug von HzL außerhalb von Einrichtungen waren 2007 im erwerbsfähigen Alter

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) gemäß 3. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen ist anderen Leistungen grundsätzlich nachrangig zu gewähren, sie ist sozusagen das letzte Glied in der Reihe der öffentlichen Sozialleistungen. Diese Hilfe bekamen am 31.12.2007 6.910 Berlinerinnen und Berliner im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), das waren rund 73 % aller HzL-Empfangenden. Etwa drei von 1.000 der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter waren auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Betroffen waren in dieser Altersgruppe 3.790 Personen (54,8 %) männlichen und 3.120 Personen (45,2 %) weiblichen Geschlechts. Die Quote je 1.000 dieser Bevölkerungsgruppen betrug bei den Männern 3,1 und bei den Frauen 2,6. Nach der Höhe der absoluten Empfängerzahlen lagen Charlottenburg-Wilmersdorf (835 Personen) und Mitte (834 Personen), gemessen an den Empfängerquoten aber Neukölln (3,9 je 1.000) und Charlottenburg-Wilmersdorf (3,8 je 1.000) auf den vordersten Plätzen (höchste Inanspruchnahme) in der Rangfolge der Berliner Bezirke.

Der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt lag - bezogen auf die ausgewiesenen Altersgruppen - in der Berliner Bevölkerung bis 40 Jahre am niedrigsten. Eine häufigere Inanspruchnahme war ab der Altersgruppe 40 bis 49 Jahre zu beobachten mit einer Empfängerquote von 3,2 je 1.000 der Bevölkerung, wobei diese Altersgruppe mit 1.910 Personen auch insgesamt die meisten HzL-Empfänger und -Empfängerinnen stellte. Noch höhere Inanspruchnahmequoten errechneten sich für die übrigen beiden Altersgruppen der Erwerbsfähigkeitsspanne mit 3,8 (50 - 59 Jahre) und 6,9 (60 - 64 Jahre) je 1.000 der Bevölkerung. Gemessen an der Gesamtzahl der HzL-Empfangenden außerhalb von Einrichtungen war Ende des Jahres 2007 fast ein Drittel (31,5 % / 2.991 Personen) 50 bis 64 Jahre alt, bezogen auf die Empfängerinnen und Empfänger im erwerbsfähigen Alter waren es 43,3 % (vgl. Tabelle 2.2.29 a).

### Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im erwerbsfähigen Alter

Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen gemäß SGB XII bezogen Ende 2008 19.891 Personen, die im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren waren, rund 13,1 % mehr als Ende des Jahres 2007 (17.586 Personen). Berechnet auf die Bevölkerung der gleichen Altersspanne waren es 2008 rund 9 von 1.000 und 2007 rund 8 von 1.000, die ihren Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach SGB XII geltend machten.

Bezogen auf die Gesamtheit der Bezieher und Bezieherinnen von Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen gemäß SGB XII nahmen die Grundsicherungsempfangenden im erwerbsfähigen Alter am Jahresende 2007 und 2008 jeweils einen Anteil von etwas über 40 % ein.

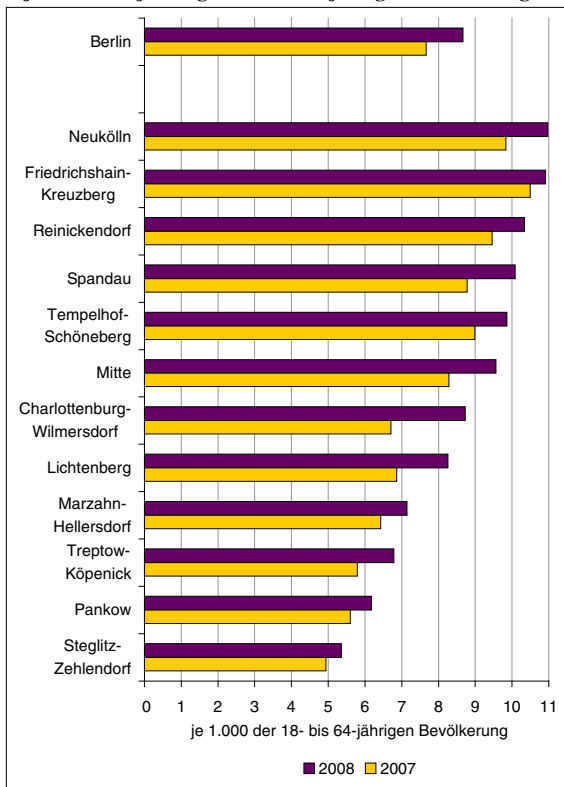
In beiden betrachteten Jahren waren von den Grundsicherungsempfangenden im erwerbsfähigen Alter zum Stichtag 31.12. jeweils rund 57 % männlichen und 43 % weiblichen Geschlechts.

Die meisten Empfänger und Empfängerinnen im erwerbsfähigen Alter lebten am 31.12.2008 in den Bezirken Neukölln (2.237 Personen), Friedrichshain-Kreuzberg (2.229 Personen), Mitte (2.226 Personen) und Tempelhof-Schöneberg (2.161 Personen). Dieses war auch Ende 2007 so, nur mit vertauschten Plätzen in der Rangfolge.

Nach den Empfängerquoten je 1.000 dieser Altersgruppe lagen zum Stichtag 31.12. im Jahr 2008 wie im Jahr 2007 die Bezirke Neukölln (2008: 11,0 / 2007: 9,8), Friedrichshain-Kreuzberg (2008: 10,9 / 2007: 10,5) und Reinickendorf (2008: 10,3 / 2007: 9,5) auf den ersten drei Plätzen der Rangfolge der Berliner Bezirke. Umgekehrt blieben Steglitz-Zehlendorf (2008: 5,4 / 2007: 4,9), Pankow (2008: 6,2 / 2007: 5,6) und Treptow-Köpenick (2008: 6,8 / 2007: 5,8) die Bezirke mit den niedrigsten Empfängerquoten (vgl. Abbildung 2.9).



**Abbildung 2.9:**  
**Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen gemäß 4. Kapitel SGB XII im Alter von 18 bis 64 Jahren außerhalb von Einrichtungen in Berlin 2007 und 2008 (Stichtag 31.12.) nach Bezirken**  
 - je 1.000 der jeweiligen 18- bis 64-jährigen Bevölkerung



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin, PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Die Zahl der Personen mit Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter von 40 bis 64 Jahren lag sowohl am 31.12.

Fast 74 % der im erwerbsfähigen Alter Grundsicherungsleistungsempfangenden sind älter als 40 Jahre

des Jahres 2007 (12.854) als auch des Jahres 2008 (14.691) fast dreimal höher als die Zahl derjenigen im Alter von 18 bis unter 40 Jahre (4.732 / 5.200). Fast 74 % der Empfängerinnen und Empfänger, die im erwerbsfähigen Alter waren und Grundsicherungsleistungen bezogen, waren älter als 40 Jahre alt. Die höchste Empfängerzahl wiesen von allen Leistungsbeziehenden im erwerbsfähigen Alter die in der Altersgruppe 50 bis 59 Jahre auf, die Zahl hatte sich auch vom Jahresende 2007 (5.424) zum Jahresende 2008 (6.344) mit einem Zuwachs von 920 Personen (+17,0 %) am stärksten vergrößert. Zur Altersgruppe mit der zweithöchsten Empfängerzahl (40 bis 49 Jahre) gehörten Ende des Jahres 2008 642 Personen mehr mit Grundsicherungsleistungen (insgesamt 5.152 Empfängerinnen und Empfänger) als am Jahresende 2007 (4.510 Personen), was einer Steigerung um 14,2 % gleichkommt. Auch bei den anderen Altersgruppen, ausgenommen die 18- bis 20-Jährigen, haben die Empfängerzahlen am 31.12.2008 im Vergleich zum 31.12.2007 zugenommen. Die Empfängerzahlen und Steigerungsraten waren hier allerdings geringer.

Die höchsten Empfängerquoten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter fanden sich am Jahresende beider Jahre 2007 und 2008 in der letzten Altersgruppe - d. h. bei den 60- bis 64-Jährigen - mit 15,5 (2007) und 17,7 (2008) je 1.000 Einwohner wieder. Dort erhöhten sie sich auch um die meisten Prozentpunkte. Insgesamt war, wie schon bei den absoluten Empfängerzahlen gesehen, auch gemessen an den Empfängerquoten in den Altersgruppen ab 40 Jahre eine größere Leistungsanspruchnahme festzustellen (2008: 8,7 / 14,1 / 17,7 je 1.000 Einwohner) als in den jüngeren Altersgruppen zwischen 18 und 40 Jahren (2008: 3,2 / 4,6 / 5,4 je 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppen) (vgl. Abbildung 2.10).

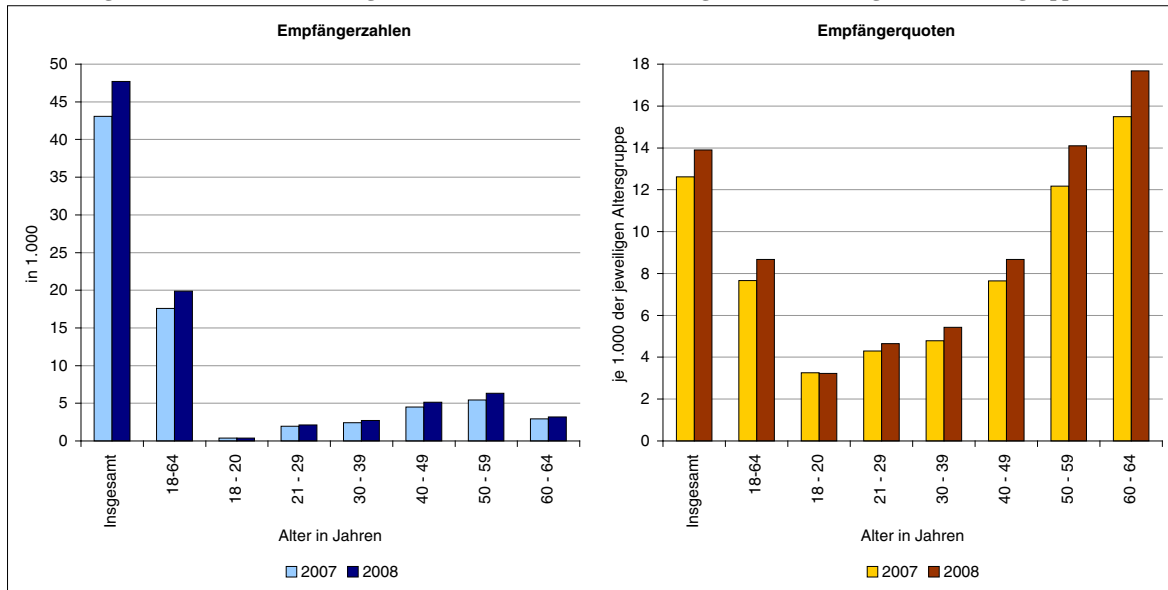
In der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter der *Bezirke* Ende 2007 und 2008 hatte Friedrichshain-Kreuzberg die weitaus höchsten Empfängerquoten zu verzeichnen mit 42,7 bzw. 41,6 je 1.000 Einwohner der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen. Auch in den Altersgruppen 50 bis 59 und 40 bis 49 Jahre (2008: 30,1 bzw. 12,6 je 1.000 Einwohner) lagen die Empfängerquoten in Friedrichshain-Kreuzberg deutlich über denen der anderen Bezirke. In den beiden jüngsten Altersgruppen der erwerbsfähigen Bevölkerung (18 bis 20 Jahre, 21 bis 29 Jahre) erreichte hingegen der Bezirk Lichtenberg (2008: 6,3 bzw. 7,9 je 1.000 Einwohner) und bei den 30- bis 39-Jährigen Spandau die größten Anteile (2008: 8,7 je 1.000 Einwohner) (vgl. Tabelle 2.2.29 b).

Eine ausführlichere Analyse der soziodemografischen Struktur und sozialräumlichen Verteilung der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei dauerhaft voller Erwerbsminderung erfolgte in der kürzlich veröffentlichten Statistischen Kurzinformati on 2010-1<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Sallmon, Sylke; Danner, Jonas (2010): Grundsicherung bei dauerhaft voller Erwerbsminderung. Eine statistische Analyse der Empfängerstruktur in Berlin. Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Statistische Kurzinformati on 2010-1. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Im Internet abrufbar unter <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/sozial/kurzinfo.html>.

Abbildung 2.10:

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen gemäß 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) außerhalb von Einrichtungen in Berlin 2007 und 2008 (Stichtag: 31.12.) nach ausgewählten Altersgruppen



(Datenquelle: SenIntArbSoz Berlin, PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

### Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerber und Asylbewerberinnen erhalten Regelleistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbG). Der Rückgang der Empfängerzahlen hat sich in Berlin auch 2008 weiter fortgesetzt, allerdings etwas geringer als im Vergleich der beiden Vorjahre 2006 und 2007 (vgl. Basisbericht 2008). Während am 31.12.2007 noch 11.906 Personen Leistungen nach AsylbLG erhielten, reduzierte sich die Zahl der Leistungsempfangenden zum 31.12.2008 weiter um fast 6,4 % auf 11.143, die in der Mehrzahl in Mitte (1.476 Personen) und Friedrichshain-Kreuzberg (1.167 Personen) untergebracht waren.

23 je 1.000 der ausländischen Bevölkerung erhielten Leistungen nach AsylbLG

Die Berechnung der Empfängerzahl von Regelleistungen nach AsylbLG auf die Berliner Bevölkerung ergab Ende 2008 eine Quote von 3,2 je 1.000 Einwohner (2007: 3,5), bezogen auf die Berlinerinnen und Berliner mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren es 23,2 (2007: 25,0) je 1.000. Das anteilige Verhältnis der Geschlechter war mit 39 % Frauen und 61 % Männern in beiden Jahren gleich.

Zum Stichtag 31.12.2008 waren mehr als die Hälfte der Personen mit Bezug von Regelleistungen nach AsylbLG im Alter von 18 bis 49 Jahren (57,0 %), über ein Drittel im Kindes- und Jugendalter (unter 18 Jahre: 35,4 %) und mit einem Anteil von 7,6 % nur wenige unter ihnen 50 Jahre und älter. Ende 2008 war im Vergleich zum 31.12.2007 der Rückgang der Zahl der unter 18-Jährigen mit Asylbewerberregelleistungsbezug mit rund 11 % größer als in der Altersgruppe der über 18-Jährigen mit ca. 4 % (vgl. Tabelle 2.2.30).